



EUROPÄISCHE KOMMISSION

ERASMUS MUNDUS

Aktion 2 – Partnerschaften

Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 29/09

Hinweis: Dies ist eine Übersetzung des englischen Originals. Im Zweifel gilt die englische Version.

1. EINLEITUNG

Die vorliegenden Leitlinien enthalten Informationen zu den einzelnen geografischen Fenstern/Losen zu folgenden Aspekten: verfügbare Gemeinschaftsmittel, Zusammensetzung der Partnerschaft, Art der Mobilität und Aufteilung, des thematischen Studienbereichs sowie Projektdauer für jedes der Drittländer-Lose, welche unter die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 29/09 fallen.

Die Aktion 2 – Erasmus-Mundus-Partnerschaften gliedert sich in zwei Teilbereiche:

- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 1 – Partnerschaften mit Ländern, die unter die Instrumente ENPI, DCI, EEF und IPA fallen¹ (früheres Fenster Externe Zusammenarbeit)*
- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 2 – Partnerschaften mit Ländern und Gebieten, die unter das Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI) fallen*

2. ZIELE DER AKTION 2 – PARTNERSCHAFTEN

Ziel dieser Aktion ist die Förderung der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen in der Europäischen Union und in Drittländern, indem die Mobilität auf allen Ebenen der Hochschulbildung für Studenten (Undergraduates und Master), Doktoranden, Forscher sowie wissenschaftliche und administrative Mitarbeiter erleichtert wird. (nicht jedes geografische Gebiet bzw. Los beinhaltet alle Ebenen)

Die Gesamtziele der Aktion 2 – Partnerschaften sind im Programmleitfaden in Abschnitt 6.1 (EMA2 – TEILBEREICH 1) bzw. Abschnitt 6.2 (EMA2 – TEILBEREICH 2) aufgeführt.

3. ZEITPLAN

Der Schlusstermin für den Eingang der Anträge ist der **30. April 2010**. Anträge mit einem Datum des Poststempels nach diesem Schlusstermin werden automatisch abgelehnt.

Die geplante Projektdauer ist im jeweiligen geografischen Fenster/Los genau angegeben und darf **48 Monate** nicht überschreiten.

Förderfähige Maßnahmen, einschließlich vorbereitender Tätigkeiten, können am 15. Juli 2010 beginnen.

Die ausgewählten Partnerschaften müssen der Agentur spätestens bis zum 1. April 2011 die vollständige Liste der ausgewählten Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie eine Reserveliste vorlegen.

Die Agentur beabsichtigt, den Gewährungsbeschluss bis Juli 2010 bekannt zu geben.

¹ ENPI – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
DCI – Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit
IPA – Instrument für Heranführungshilfe

EEF – Der [Europäische Entwicklungsfonds \(EEF\)](#) ist das wichtigste Instrument für die Bereitstellung von Gemeinschaftshilfe für Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Cotonou-Abkommens („Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits“).

4. VERFÜGBARE MITTEL

Die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestelltem Mittel belaufen sich auf insgesamt etwa **105,2 Mio. EUR**, womit Mobilität für insgesamt mindestens 3871 Personen angestrebt wird.

Die verfügbaren Mittel für EMA2 – TEILBEREICH 1 betragen **97,7 Mio. EUR**, womit Mobilität für mindestens **3706 Personen** angestrebt wird.

Geografische Fenster	Instrument der Zusammenarbeit	Gesamtrichtwert
Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland	ENPI	33 Mio. EUR
Nahostraum (Jemen, Iran, Irak)	DCI	3 Mio. EUR
Zentralasiatische Republiken	DCI	9,75 Mio. EUR
Westlicher Balkan	IPA	12 Mio. EUR
Asien regional	DCI	24,75 Mio. EUR
Argentinien	DCI	4,4 Mio. EUR
Südafrika	DCI	4,8 Mio. EUR
AKP-Staaten	EEF	6 Mio. EUR

Die verfügbaren Mittel für EMA2 – TEILBEREICH 2 betragen **7,5 Mio. EUR**, womit Mobilität für mindestens **165 Personen** angestrebt wird.

Geografische Fenster	Instrument der Zusammenarbeit	Gesamtrichtwert
Nordamerika	ICI	1 Mio. EUR
Pazifik	ICI	1,5 Mio. EUR
Ostasien	ICI	1,5 Mio. EUR
Südostasien	ICI	1,4 Mio. EUR
Golfregion	ICI	2,1 Mio. EUR

5. ZULASSUNGSKRITERIEN

Nur Anträge, die die folgenden Kriterien erfüllen, werden einer ausführlichen Bewertung unterzogen.

5.1 FÖRDERFÄHIGE LÄNDER

Die Aktivitäten müssen in einem der unter diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen fallenden förderfähigen Länder stattfinden. Es gibt zwei Gruppen förderfähiger Länder:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie andere Länder oder potenzielle Kandidatenländer, die möglicherweise den Mitgliedstaaten gleichgestellt sind (im Programmleitfaden aufgeführt),
- Drittländer/Gebiete, wie sie in den jeweiligen Losen aufgeführt sind.

5.2 FÖRDERFÄHIGE TEILNEHMER UND ZUSAMMENSETZUNG DER PARTNERSCHAFT

Die Bedingungen für förderfähige Teilnehmer und die Zusammensetzung der Partnerschaften sind im Programmleitfaden in Abschnitt 6.1.2.a (EMA2 – TEILBEREICH 1) bzw. in Abschnitt 6.2.2.a (EMA2 – TEILBEREICH 2) aufgeführt.

5.3 FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINZELNEN GEOGRAFISCHEN FENSTER/LOSE

Die förderfähigen Aktivitäten sind im Programmleitfaden in Abschnitt 6.1.2.b (EMA2 – TEILBEREICH 1) bzw. in Abschnitt 6.2.2.b (EMA2 – TEILBEREICH 2) aufgeführt.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den Mobilitätsströmen von Hochschuleinrichtungen der EU zu Hochschuleinrichtungen von Drittländern und umgekehrt gemäß den von den einzelnen Finanzinstrumenten definierten Vorschriften sowie vorbehaltlich der Art der Mobilität und der Aufteilung für die einzelnen Lose.

	Studierende im Erststudium		Master-Studiengang		Promotion		Ausbildung im Anschluss an Promotion		Mitarbeiter	
	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU	EU	Nicht-EU
ENPI	J									
DCI	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J
IPA	J									
EEF	N		N	J	N	J	N	J	J	
ICI	N		J							

5.3.1 AKTION 2 – PARTNERSCHAFTEN MIT LÄNDERN, DIE UNTER DIE INSTRUMENTE ENPI, DCI, EEF UND IPA FALLEN (EMA2 – TEILBEREICH 1)

5.3.1.1 SÜDLICHER MITTELMEERRAUM, OSTEUEPÄISCHER RAUM UND RUSSLAND

a. *Verfügbare Gemeinschaftsmittel* – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **33 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Drittländern muss die Zusammensetzung der Partnerschaft den allgemeinen Regeln in Abschnitt 6.1.2.a des Programmleitfadens entsprechen.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster sind in Abschnitt 6.1.2.b des Programmleitfadens beschrieben.

d. Thematische Studienbereiche – Dieses geografische Fenster steht für eine Mobilität in sämtlichen Studienbereichen offen.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur erwarteten Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 1	Marokko Algerien Tunesien	5,2 Mio. EUR	60 60 60	1	5,2 Mio. EUR
Los 2	Ägypten	2,9 Mio. EUR	110	1	2,9 Mio. EUR
Los 3	Besetzte palästinensische Gebiete Israel	2,3 Mio. EUR	45 45	1	2,3 Mio. EUR
Los 4	Libanon Syrien Jordanien	2,6 Mio. EUR	30 30 35	1	2,6 Mio. EUR
Los 5	Russland	12 Mio. EUR	130	3	4 Mio. EUR
Los 6	Georgien Armenien Aserbajdschan	2,7 Mio. EUR	50 25 25	1	2,7 Mio. EUR
Los 7	Ukraine Moldau Belarus	5,3 Mio. EUR	80 60 60	1	5,3 Mio. EUR
ENPI gesamt		33 Mio. EUR	1155		

5.3.1.2 NAHO STRAUM

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **3 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Drittländern muss der Partnerschaft **mindestens eine Universität aus mindestens zwei unter das Los fallenden Ländern** angehören.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster werden in Abschnitt 6.1.2.b des Programmleitfadens beschrieben. Die Mobilitätsströme im Rahmen dieses Loses dürfen keine von Europa ausgehende Mobilität umfassen.

d. Thematische Studienbereiche – Dieses geografische Fenster steht für eine Mobilität in sämtlichen Studienbereichen offen.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 42 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Los	Länder	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 8	Jemen, Iran, Irak	3 Mio. EUR	100	1	3 Mio. EUR

5.3.1.3 ZENTRALASIATISCHE REPUBLIKEN

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **9,75 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Drittländern muss der Partnerschaft mindestens eine Universität aus mindestens vier der fünf in der Tabelle genannten Länder angehören.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität (Die Mobilitätsströme im Rahmen dieses Loses dürfen keine von Europa ausgehende Mobilität umfassen.)	Aufteilung
Studierende im Erststudium	25-35 % des Gesamtbetrags
Master-Studiengänge	15-25 % des Gesamtbetrags
Promotion	15-25 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	5-15 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	15-25 % des Gesamtbetrags

d. Thematische Studienbereiche – Für dieses Fenster wurde die folgende Liste regionalen Bedarfs in Bezug auf die thematischen Studienbereiche ermittelt:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)

- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft (10)
- Medizin (12)
- Sozialwissenschaften (14)

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 9	Kasachstan Kirgisistan Tadschikistan Usbekistan Turkmenistan	9,75 Mio. EUR	70	5	1,95 Mio. EUR
Mobilität gesamt			350		

5.3.1.4 WESTLICHER BALKAN

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **12 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Drittländern muss der Partnerschaft **mindestens eine Universität aus mindestens vier verschiedenen** unter dieses Fenster fallenden **Ländern** angehören.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität	Aufteilung
Studierende im Erststudium	55-65 % des Gesamtbetrags
Master-Studiengänge	15-25 % des Gesamtbetrags
Promotion	1-10 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	1-10 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	5-15 % des Gesamtbetrags

Unter dem Fenster für den westlichen Balkan müssen alle Maßnahmen bis Ende November 2012 beendet sein. Die geplante Dauer der Aktivitäten darf 28 Monate nicht überschreiten. Die Dauer der individuellen Mobilität ist somit, insbesondere für Master-Studiengänge und Promotionsstudien, an diesen Schlusstermin anzupassen.

d. Thematische Studienbereiche – Dieses geografische Fenster steht für eine Mobilität in sämtlichen Studienbereichen offen.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 28 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 10	Albanien Bosnien und Herzegowina Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien Kosovo ² Montenegro Serbien Kroatien	12 Mio. EUR	220	3	4 Mio. EUR
Mobilität gesamt			660		

5.3.1.5 ASIEN REGIONAL

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **24,75 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Drittländern muss der Partnerschaft **mindestens eine Universität aus mindestens drei Ländern der Gruppe A** unter dem betreffenden Los und **mindestens eine Universität aus mindestens zwei Ländern der Gruppe B** angehören.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität (Die Mobilitätsströme im Rahmen dieses Loses dürfen keine von Europa ausgehende Mobilität umfassen.)	Aufteilung
Studierende im Erststudium	20-30 % des Gesamtbetrags
Master-Studiengänge	20-30 % des Gesamtbetrags
Promotion	15-25 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	5-15 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	15-25 % des Gesamtbetrags

² Gemäß der Definition in der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UNSCR) 1244/99.

d. Thematische Studienbereiche – Für dieses Fenster wurde die folgende Liste regionalen Bedarfs in Bezug auf die thematischen Studienbereiche ermittelt:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft (10)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Sonstige Studienbereiche (16)

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 11	<i>Gruppe A</i> Afghanistan Bhutan Nepal Pakistan Bangladesch <i>Gruppe B</i> Sri Lanka Indien Indonesien Malaysia Malediven Philippinen Thailand China Nordkorea	12,375 Mio. EUR	100	5	2,475 Mio. EUR
Los 12	<i>Gruppe A</i> Kambodscha Myanmar Mongolei Vietnam Laos <i>Gruppe B</i>	12,375 Mio. EUR	100	5	2,475 Mio. EUR

	Sri Lanka Indien Indonesien Malaysia Malediven Philippinen Thailand China Nordkorea				
Mobilität gesamt		24,75 Mio. EUR	200	10	

5.3.1.6 ARGENTINIEN

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **4,4 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Drittländern müssen der Partnerschaft **mindestens fünf öffentliche Hochschuleinrichtungen** aus Argentinien angehören.

Es ist zwingend erforderlich, dass den Partnerschaften in ihrer Mindestzusammensetzung öffentliche Hochschuleinrichtungen aus mindestens einer der Regionen Argentiniens mit einem niedrigeren Index für menschliche Entwicklung (HDI, UNDP) angehören:

- Nordwest-Provinz: Santiago del Estero, Tucumán, Catamarca, Salta und Jujuy,
- Nordost-Provinz: Chaco, Formosa, Corrientes und Misiones.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster sind nachstehend aufgeführt.

Los 13 – A:

Art der Mobilität (Die Mobilitätsströme im Rahmen dieses Loses dürfen keine von Europa ausgehende Mobilität umfassen.)	Aufteilung
Promotion im „Sandwich-Verfahren“ ³	45-55 %
Gesamtes Promotionsstudium	15-25 %
Ausbildung im Anschluss an Promotion	10-20 %
Mitarbeiter	10-20 %

³ Mit diesem Ausdruck wird die Mobilität eines/einer argentinischen Studierenden beschrieben, der/die einen Teil seines bzw. ihres Promotionskurses an einer europäischen Universität absolviert. Die Mobilität an einer europäischen Universität kann zwischen sechs und zehn Monaten (ein Semester bzw. ein volles Studienjahr) betragen.

Los 13 – B:

Art der Mobilität (Die Mobilitätsströme im Rahmen dieses Loses dürfen keine von Europa ausgehende Mobilität umfassen.)	Aufteilung
Promotion im „Sandwich-Verfahren“ ⁴	45-55 %
Gesamtes Promotionsstudium	25-35 %
Ausbildung im Anschluss an Promotion	5-15 %
Mitarbeiter	5-15 %

- Die Mobilität von Studierenden und Mitarbeitern der Zielgruppe 1 sollte 60 % der individuellen Mobilität unter dieser Maßnahme ausmachen.
- Die Mobilitätsströme umfassen nicht die Zielgruppe 3.

d. Thematische Studienbereiche – Für dieses Fenster wurde die folgende Liste regionalen Bedarfs in Bezug auf die thematischen Studienbereiche ermittelt:

(Die vollständige Liste der Codes im Zusammenhang mit den thematischen Studienbereichen ist dem Antragsformular beigelegt.)

Los 13 – A:

- Agrarwissenschaften (01)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Mathematik, Informatik (11)
- Naturwissenschaften (13)

Los 13 – B:

- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05), einschließlich:
 - Bildungsbewertung
 - Bildungsökonomik
- Sonstige:
 - Lehrerbildung
 - Primarbildung
 - Sekundarbildung
 - Berufs- und Fachausbildung
 - Erwachsenenbildung
 - Sonderpädagogik
 - Erziehungswissenschaft, Vergleichende Erziehungswissenschaft
 - Pädagogische Psychologie

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 42 Monate nicht überschreiten.

⁴ Mit diesem Ausdruck wird die Mobilität eines/einer argentinischen Studierenden beschrieben, der/die einen Teil seines bzw. ihres Promotionskurses an einer europäischen Universität absolviert. Die Mobilität an einer europäischen Universität kann zwischen sechs und zehn Monaten (ein Semester bzw. ein volles Studienjahr) betragen.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Los	Länder	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 13 – A	Argentinien	3,4 Mio. EUR	53	2	1,7 Mio. EUR
Los 13 – B	Argentinien	1 Mio. EUR	25	1	1 Mio. EUR
Mobilität gesamt			131		

5.3.1.7 SÜDAFRIKA

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **4,8 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – Der Partnerschaft müssen **mindestens drei südafrikanische Hochschuleinrichtungen** angehören. Nur öffentliche Hochschuleinrichtungen sind teilnahmeberechtigt. Der Partnerschaft muss mindestens eine der zwölf südafrikanischen Hochschuleinrichtungen angehören, die als Technische Hochschulen (University of Technology - UoT) und historisch benachteiligte Einrichtungen (historically disadvantaged institutions - HDI) gekennzeichnet sind.

Technische Hochschulen (UoT)	Historisch benachteiligte Einrichtungen (HDI)
Cape Peninsula University of Technology	University of Fort Hare
Durban University of Technology	University of Limpopo
Central University of Technology	University of Venda
Tshwane University of Technology	University of the Western Cape
Vaal University of Technology	Walter Sisulu University
Mangosuthu University of Technology	University of Zululand

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Abweichend von den allgemeinen Regeln, die für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gelten und die in Abschnitt 6 des Programmleitfadens aufgeführt sind, müssen für die Mobilität von Los 14 die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ Die gesamte Mobilität muss Staatsbürger Südafrikas betreffen.
- ✓ Die Mobilität der Studierenden sollte insgesamt Personen betreffen, die unter die Zielgruppen 1 und 2 fallen.
- ✓ Für diese Zielgruppen gilt die eindeutige Anforderung, dass die tatsächliche Beteiligung bisher benachteiligter Personen zu fördern ist. Zu diesem Zweck sollten die Partnerschaften belegen, dass die ausgewählten Studierenden nicht nur über ein hohes Maß an wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit und akademischen Qualifikationen verfügen, sondern dass sie sich auch in einer ungünstigeren sozioökonomischen Situation befinden, was an ihren Verwaltungsdaten

abzulesen ist. Ferner sollten die Partnerschaften bestrebt sein, vorrangig Studierende aus den historisch benachteiligten Hochschuleinrichtungen auszuwählen.

- ✓ In Anträgen für dieses Los ist genau anzugeben, wie der Politik Südafrikas hinsichtlich der genannten Gruppen Rechnung getragen wird, die darauf abzielt, historische Ungleichheiten wiedergutzumachen. Weitere Informationen zu den genannten Gruppen im Zusammenhang mit Hochschulbildung enthält der Abschnitt über den Grundsatz der Gleichheit und Wiedergutmachung des *Education White Paper 3 – A Programme for Higher Education Transformation* (<http://www.education.gov.za>).

Art der Mobilität (Die Mobilitätsströme im Rahmen dieses Loses dürfen keine von Europa ausgehende Mobilität umfassen.)	Aufteilung
Master-Studiengänge	45-55 % des Gesamtbetrags
Promotion	25-35 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	15-25 % des Gesamtbetrags

d. Thematische Studienbereiche – Für dieses Fenster wurde die folgende Liste regionalen Bedarfs in Bezug auf die thematischen Studienbereiche ermittelt:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaft, Unternehmensführung (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Mathematik, Informatik (11)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Kommunikations- und Informationswissenschaften (15)
- Sonstige Studienbereiche (16):
Alternative Energiequellen, Klimawandel, Nachhaltige Entwicklung

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 14	Südafrika	4,8 Mio. EUR	40	3	1,6 Mio. EUR
Mobilität gesamt			120		

5.3.1.8 AKP-STAATEN

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für dieses Fenster belaufen sich auf insgesamt **6 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Hochschuleinrichtungen aus Drittländern muss der Partnerschaft **mindestens eine Hochschuleinrichtung aus den sechs in der nachstehenden Tabelle genannten AKP-Regionen** angehören.

Liste der förderfähigen AKP-Staaten, welche den sechs ermittelten AKP-Bereichen zugeordnet sind:

Zentralafrika	Ost- und Südafrika	Südliches Afrika	Westafrika	Karibik	Pazifik
Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Republik Kongo, Gabun, Äquatorialguinea, São Tomé und Príncipe	Burundi, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Ruanda, Seychellen, Somalia, Sudan, Uganda, Sambia, Simbabwe	Angola, Botsuana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland, Tansania	Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Côte d'Ivoire, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	Cookinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Timor-Leste, Fidschi, Kiribati, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Marshallinseln, Samoa, Salomonen, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Abweichend von den allgemeinen Regeln, die für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gelten und die in Abschnitt 6 des Programmleitfadens aufgeführt sind, müssen für die Mobilität in Drittländern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ Die Gesamtheit der individuellen Mobilität von Studierenden muss Staatsangehörige aus den AKP-Staaten betreffen. Diese müssen mindestens 80 % der unter dieses Fenster fallenden gesamten individuellen Mobilität ausmachen.
- ✓ Innerhalb der Zielgruppe 1 ist nur ein Mobilitätsstrom von Studierenden aus den AKP-Staaten nach Europa, nicht aber in die Gegenrichtung vorgesehen.
- ✓ Innerhalb jedes Vorschlags können maximal 20 % der individuellen Mobilitätsströme für die Mobilität von Mitarbeitern aus EU-Mitgliedstaaten und/oder AKP-Partnerländern reserviert werden.
- ✓ Höchstens 10 % der Studierenden dürfen derselben AKP-Nationalität angehören.

- ✓ Partnerschaften werden ermutigt, Kurse anzubieten, um verschiedenen sprachlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und sicherzustellen, dass Französisch und Portugiesisch sprechende Afrikaner einbezogen werden.

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	70-80 %
Promotion im „Sandwich-Verfahren“	5-15 %
Mitarbeiter	10-20 %

d. Thematische Studienbereiche – Dieses geografische Fenster steht für eine Mobilität in sämtlichen Studienbereichen offen.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 15	Alle AKP-Staaten	6 Mio. EUR	190	1	6 Mio. EUR

5.3.2 AKTION 2 – PARTNERSCHAFTEN MIT DRITTLÄNDERN UND GEBIETEN, DIE UNTER DAS INSTRUMENT FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT INDUSTRIELÄNDERN (ICI) FALLEN (EMA2 – TEILBEREICH 2)

5.3.2.1 NORDAMERIKA

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Der Gesamtrichtwert für Nordamerika im Rahmen des ICI beträgt **1 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Einrichtungen aus Drittländern müssen der Partnerschaft **mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus den beiden Ländern** angehören.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität	Aufteilung
Promotion	55-65 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	10-20 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	20-30 % des Gesamtbetrags

d. Bildungsbereiche – Die Bildungsbereiche müssen sich auf die Themen konzentrieren, die für die transatlantische Partnerschaft von Bedeutung sind (Politikwissenschaften, Naturwissenschaften und Technologie).

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 1	Vereinigte Staaten von Amerika Kanada	1 Mio. EUR	20	1	1 Mio. EUR

5.3.2.2 PAZIFIK

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für die Pazifikregion im Rahmen des ICI belaufen sich auf insgesamt **1,5 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Einrichtungen aus Drittländern müssen der Partnerschaft **mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus den beiden Ländern** angehören.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität	Aufteilung
Promotion	55-65 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	10-20 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	20-30 % des Gesamtbetrags

d. Bildungsbereiche – Alle Bildungsbereiche.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je

Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 2	Australien Neuseeland	1,5 Mio. EUR	30	1	1,5 Mio. EUR

5.3.2.3 OSTASIEN

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Der Gesamtrichtwert für Ostasien im Rahmen des ICI beträgt **1,5 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Einrichtungen aus Drittländern müssen der Partnerschaft **mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus den beiden Ländern** angehören.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität	Aufteilung
Promotion	55-65 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	10-20 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	20-30 % des Gesamtbetrags

d. Bildungsbereiche – Alle Bildungsbereiche.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 3	Japan Korea	1,5 Mio. EUR	30	1	1,5 Mio. EUR

5.3.2.4 SÜDOSTASIEN

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Der Gesamtrichtwert für Südostasien im Rahmen des ICI beträgt **1,4 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Einrichtungen aus Drittländern/Gebieten müssen der Partnerschaft **mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus drei Ländern/Gebieten** angehören. Anträge mit mehr als drei Drittländern/Gebieten erhalten fünf Zusatzpunkte je weiterem Drittland/Gebiet.

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	45-55 % des Gesamtbetrags
Promotion	20-30 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	10-20 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	5-15 % des Gesamtbetrags

d. Bildungsbereiche – Alle Bildungsbereiche.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer/ Gebiete	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst- Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 4	Brunei Macau Hongkong Singapur Taiwan	1,4 Mio. EUR	35	1	1,4 Mio. EUR

Abweichend von den allgemeinen Regeln in Abschnitt 6.2.2.b des Programmleitfadens muss für das Mobilitätsprogramm, das für die Region Südostasien gefördert wird, die folgende Voraussetzung erfüllt sein:

Die EU-Mobilität in Drittländer muss mindestens 50 % der individuellen Mobilitätsströme ausmachen, während die **Mobilität aus den Drittländern in die EU höchstens 50 % ausmachen darf.**

5.3.2.5 GOLFREIGION

a. Verfügbare Gemeinschaftsmittel – Die verfügbaren Mittel für die Golfregion im Rahmen des ICI belaufen sich auf insgesamt **2,1 Mio. EUR**.

b. Zusammensetzung der Partnerschaft – In Bezug auf die Beteiligung von Einrichtungen aus Drittländern müssen der Partnerschaft aus mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus drei Ländern angehören. Anträge mit mehr als drei Drittländern erhalten drei Zusatzpunkte je weiterem Drittland (bis höchstens neun Zusatzpunkte).

c. Art der Mobilität und Aufteilung – Die Art der Mobilität und die Aufteilung für dieses geografische Fenster lauten wie folgt:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	15-25 % des Gesamtbetrags
Promotion	35-40 % des Gesamtbetrags
Ausbildung im Anschluss an Promotion	5-15 % des Gesamtbetrags
Mitarbeiter	25-35 % des Gesamtbetrags

Abweichend von den allgemeinen Regeln in Abschnitt 6.2.2.b des Programmleitfadens muss für das Mobilitätsprogramm, das für die Golfregion gefördert wird, die folgende Voraussetzung erfüllt sein:

Die EU-Mobilität in Drittländer muss mindestens 25 % der individuellen Mobilitätsströme ausmachen, während die Mobilität aus den Drittländern in die EU höchstens 75 % ausmachen darf.

Eine aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wird besonders begrüßt. Es werden bis zu drei Zusatzpunkte für Partnerschaften vergeben, die Folgendes belegen:

- das Vorhandensein gemischtgeschlechtlicher Universitäten, Frauenuniversitäten oder für Frauen vorgesehener Universitätsbereiche unter den Hochschuleinrichtungen von Drittländern (1 Punkt),
- das Vorhandensein weiblicher Mitarbeiter bei der Koordinierung des Projekts durch Hochschuleinrichtungen von Drittländern (1 Punkt),
- die Untersuchung der Schwierigkeiten, mit denen weibliche Antragsteller im Mobilitätsprogramm konfrontiert sind (Master-Studiengänge, Promotion, Ausbildung im Anschluss an die Promotion oder Mitarbeiter), sowie vorgeschlagene Mechanismen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden (1 Punkt).

d. Bildungsbereiche – Alle Bildungsbereiche.

e. Projektdauer – Die Projektdauer darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zur Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Los und zu den Höchstbeträgen, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitätsmaßnahmen veranschlagt werden.

Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme je Partnerschaft	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Höchst-Finanzhilfe je Partnerschaft
Los 5	Bahrain Kuwait Oman Katar Saudi-Arabien Vereinigte Arabische Emirate	2,1 Mio. EUR	50	1	2,1 Mio. EUR

6. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Ausschlusskriterien für EMA2 – TEILBEREICH 1 und TEILBEREICH 2 sind in Abschnitt 3.2 des Programmleitfadens aufgeführt.

7. AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahlkriterien für EMA2 – TEILBEREICH 1 und TEILBEREICH 2 sind in Abschnitt 3.3 des Programmleitfadens aufgeführt.

8. VERGABEKRITERIEN

Die Vergabekriterien sind im Programmleitfaden in Abschnitt 6.1.3 (EMA2 – TEILBEREICH 1) bzw. in Abschnitt 6.2.3 (EMA2 – TEILBEREICH 2) aufgeführt.

9. FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Finanzierungsbedingungen, die für diese Gemeinschaftshilfe gelten, sind in Abschnitt 3.4 des Programmleitfadens aufgeführt.

10. WERBUNG

Bestimmungen hinsichtlich der Werbung für die Aktion sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

11. DATENSCHUTZ

Bestimmungen hinsichtlich der Verpflichtungen zum Datenschutz sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

12. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Das Verfahren für die Einreichung von Vorschlägen ist in Abschnitt 3.1 des Programmleitfadens beschrieben.